

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling
am Donnerstag, den 28. April 2022
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neidling.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:	Stefan Klammer	ÖVP
Vizebürgermeisterin:	Edith Pruckner	ÖVP
gf. Gemeinderäte:	Eckhart Aschauer	ÖVP
	Hubert Marchart	ÖVP
	Jochen Sonnleithner	ÖVP
	Thomas Slansky	SPÖ
Gemeinderäte:	Teresa Auersperg-Zaksek	ÖVP
	Barbara Egerer-Höld	ÖVP
	Karl Engelhart	ÖVP
	Steven Mayer	ÖVP
	Gabriele Parsch	ÖVP
	Johannes Petschko	ÖVP
	Ernst Schweitzer	ÖVP
	Thomas Wick	ÖVP
	Christina Höchtl	SPÖ
	Maria Hromecek	SPÖ
	Brigitte Klammer	SPÖ
	Jürgen Kranabetter	SPÖ
	Josef Hössinger	FPÖ

Entschuldigt abwesend:

Eckhart Aschauer, Jürgen Kranabetter, Josef Hössinger

Nicht entschuldigt abwesend:

-

Anwesend waren außerdem:

-

Vorsitzender: Bgm. Stefan Klammer

Schriftführer: Thomas Tiefenbacher

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentlicher Teil

- Punkt 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14. Dezember 2021
- Punkt 2: Bericht des Schul- und Familienausschusses
- Punkt 3: Bericht des Bauausschusses
- Punkt 4: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 5: Beschlussfassung außer- und überplanmäßige Mittelverwendung
- Punkt 6: Rechnungsabschluss 2021
- Punkt 7: 1. Nachtragsvoranschlag 2022 inkl. Dienstpostenplan
- Punkt 8: Subventionen 2022
- Punkt 9: Beschluss Totenbeschauarzt
- Punkt 10: Löschung Vorkaufsrecht
- Punkt 11: Güterwege – Vergabe der Erhaltungsarbeiten 2022
- Punkt 12: Schulische Nachmittagsbetreuung 2022/2023
- Punkt 13: Anpassung Elternbeiträge schulische Nachmittagsbetreuung
- Punkt 14: Ankauf Notstromaggregat
- Punkt 15: Auftragsvergabe Gemeindezentrum Projektentwicklung

Nicht-Öffentlicher Teil

- Punkt 16: Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14. Dezember 2021

In der Sitzung am 14. Dezember 2021 hat GR Maria Hromecek die Sitzung vor dem Tagesordnungspunkt 10 verlassen, was aber im Protokoll nicht angemerkt wurde. Diesbezüglich wurde eine Einwendung (Beilage 1) von Bgm. Stefan Klammer eingebracht.

Antrag von Bgm. Stefan Klammer:

Es soll das Protokoll derart abgeändert werden, dass GR Maria Hromecek ab TOP 10 nicht mehr anwesend war und dass bei TOP 10 nur 14 Stimmen für den Antrag gestimmt haben (anstatt 15).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) Bericht des Schul- und Familienausschusses

Die Vorsitzende des Schul- und Familienausschusses Vizebgmⁱⁿ Edith Pruckner berichtet über die Sitzung vom 23. Februar 2022.

3) Bericht des Bauausschusses

Nachdem der Vorsitzende des Ausschusses und dessen Stellvertreter nicht anwesend sind, berichtet Gabriele Parsch über die Sitzung vom 23. Februar 2022.

4) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Brigitte Klammer berichtet über die Sitzungen vom 16. Dezember 2021, vom 24. März 2022 und vom 22. April 2022.

5) Beschlussfassung außer- und überplanmäßige Mittelverwendung

Über Aufforderung des Bürgermeisters wird vom Kassenverwalter die Mittelverwendungsüberschreitungsliste per 31.12.2021 erläutert. Bei Überschreitungen bis zu € 100,-- unterbleibt eine Erläuterung.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen an Hand der als Beilage 2 angeschlossenen Mittelverwendungsüberschreitungsliste bzw. des Rechnungsabschlusses per 31.12.2021, die allesamt im Rechnungsabschluss 2021 ihre Bedeckung fanden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Rechnungsabschluss 2021

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 lag in der Zeit von 13. April 2022 bis einschließlich 27. April 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, die Prüfung durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 22. April 2022. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Den Fraktionen wurde zeitgerecht ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 übermittelt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) 1. Nachtragsvoranschlag 2022 inkl. Dienstpostenplan

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 einschließlich Dienstpostenplan lag in der Zeit von 13. April 2022 bis einschließlich 27. April 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht. Es wurde der Dienstpostenplan und kleinere aktuelle Entwicklungen berücksichtigt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2022 einschließlich Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Subventionsansuchen 2022

Auf Grund der von den verschiedenen Organisationen und Vereinen vorgelegten Subventionsansuchen sollen nachfolgende Subventionen für das Jahr 2022 beschlossen werden.

a) Freiwillige Feuerwehr Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Freiwilligen Feuerwehr Neidling die beantragte laufende Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von **€ 2.500,-** gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Freiwilligen Feuerwehr Neidling zusätzlich ein Beitrag für die LKW-Führerscheinausbildung von Stefan Steindl in der Höhe von insgesamt € 200,- ersetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Elternverein der VS Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Elternverein der Volksschule Neidling eine Subvention in Höhe von **€ 2.300,-** (€ 2.000,- für den Schülertransport für das gesamte Schuljahr und € 300,- für das Abschlussfest der 4. Klasse) gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Musikverein Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Musikverein Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von € 2.000,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Kirchenchor der Pfarre Neidling

Mit Mail vom 22. April 2022 hat der Kirchenchor auf die Subvention 2022 verzichtet, es wird daher der Antrag des Gemeindevorstandes nicht zur Abstimmung gebracht.

e) Katholische Jungschar Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Jungschar der Pfarre Neidling die beantragte Subvention für das Jahr 2022 in der Höhe von € 600,-- gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) NÖ Zivilschutzverband

Der Gemeindevorstand beantragt auf Grund des vorliegenden Ansuchens, dass der Gemeinderat dem NÖ Zivilschutzverband für das Jahr 2022 eine Subvention in der Höhe von € 320,-- (€ 0,21 pro Einwohner) gewähren möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Sportverein Karlstetten/Neidling

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Sportverein Karlstetten/Neidling Eine Jugendsubvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 3.000,-- gewähren möge. Die Auszahlung erfolgt in 2 Teilbeträgen, wobei vor Auszahlung des letzten Teilbetrages eine Abrechnung der laufenden Ausgaben des Vereines der Marktgemeinde Neidling vorzulegen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Beschluss Totenbeschauarzt

Nach den Bestimmungen des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 sind die medizinischen Sachverständigen des Leichen- und Bestattungswesens, denen die Vornahme der Totenbeschau obliegt, von der Gemeinde zu bestellen. Es soll daher Frau Dr. Johanna Pichler als medizinische Sachverständige des Leichen- und Bestattungswesen (Totenbeschauärztin) offiziell bestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Frau Dr. Johanna Pichler als medizinische Sachverständige des Leichen- und Bestattungswesen (Totenbeschauärztin) der Marktgemeinde Neidling bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10)Löschung Vorkaufsrecht

Der Vorsitzende berichtet, dass der Eigentümer der Liegenschaft EZ 236 mit den Grundstücken 372/5 und 372/6, KG Flinsbach, Friedrich Erben um Löschung des mit seinerzeitigem Kaufvertrag zugunsten der Gemeinde Neidling eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechts ersucht.

Da die Bedingungen aus Pkt. III. des o.a. Kaufvertrages erfüllt wurden, kann dem vorgelegten Antrag auf Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zugestimmt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes auf EZ 236 mit den Grundstücken 372/5 und 372/6, KG Flinsbach (Eigentümer Friedrich Erben), auf Grund der vorliegenden Löschungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11)Güterwege – Vergabe der Erhaltungsarbeiten 2022

Für die Erhaltungsarbeiten des ländlichen Güterwegenetzes im Gemeindegebiet Neidling ist im Voranschlag 2022 ein Betrag von € 10.000,-- vorgesehen. Von der Firma Marchart GmbH und von der Fa. Thir wurden aktuelle Preisliste vorgelegt, wobei sich das Angebot der Fa Marchart als das bessere herausgestellt hat. Es sollen auch notwendige Regiearbeiten beim Straßenbau von der Firma Marchart zu den angebotenen Preisen erledigt werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Güterwegenetz Neidling im Jahr 2022 an die Firma Johann Marchart aus Rosenthal zu den angebotenen Preisen vergeben. Ebenso sollen notwendige Regiearbeiten beim Straßenbau von der Firma Marchart zu den angebotenen Preisen erledigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Vertrag Schulische Nachmittagsbetreuung 2022/2023

Der neue Vertrag mit den Lerntigern betreffend die schulische Nachmittagsbetreuung 2022/2023 liegt vor. Der Betrag beläuft sich auf € 38.000, --.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge an den Gemeinderat den Antrag stellen, die Abhaltung der schulischen Nachmittagsbetreuung 2022/23 gemäß Kostenaufstellung der Lerntiger in Höhe von € 38.000, -- zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Anpassung Elternbeiträge schulische Nachmittagsbetreuung

Da die Elternbeiträge seit Einführung der schulischen Nachmittagsbetreuung im Jahr 2007 nicht angepasst wurden – und dies schon in der Schul- und Familienausschusssitzung am 11. November 2020 Thema war – sollen die Beiträge ab dem Schuljahr 2022/23 wie folgt festgesetzt werden:

Betreuungsbeitrag pro Monat:

Betreuungszeit	derzeit	neu
1-2 Tage pro Woche	€ 34,00	€ 40,00
3 Tage pro Woche	€ 52,00	€ 60,00
4 Tage pro Woche	€ 70,00	€ 80,00
5 Tage pro Woche	€ 88,00	€ 100,00

An die Eltern soll seitens der Gemeinde ein begründendes Schreiben dieser Maßnahme erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2022/23 pro Monat in der Höhe von

- € 40,00 für die Betreuung von 1-2 Tag/e pro Woche
- € 60,00 für die Betreuung von 3 Tagen pro Woche

- € 80,00 für die Betreuung von 4 Tagen pro Woche
- € 100,00 für die Betreuung von 5 Tagen pro Woche

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14)Ankauf Notstromaggregat

Zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung insbesondere für die Wasserversorgungsanlage insbesondere auch im Fall eines Blackout soll ein Zapfwellengenerator angekauft werden.

Es wurden von der Fa. Durstberger und der Fa. Pamberger verschiedene Angebote eingeholt, wobei sich das Gerät Schneeberger NSG 22-4 mit 22 kVA von der Fa. Durstberger als das beste herausgestellt hat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Zapfwellengenerators Schneeberger NSG 22-4 bei der Fa. Durstberger entsprechend dem vorliegenden Angebot zum Preis von € 4.441,67 (exkl. MwSt.) zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15)Auftragsvergabe Gemeindezentrum Projektentwicklung

Der Vorsitzende berichtet, dass als erster Schritt im Zusammenhang mit dem Neubau des Gemeindezentrums ein Projektentwicklungsprojekt beauftragt werden soll, welches folgende Ziele verfolgt:

1. Standortgrundlagen für das Gemeindezentrum und die Freiflächen erheben und definieren
2. Funktionsprogramm für das Gemeindezentrum und Freiflächen
3. Raumprogramm für das Gemeindezentrum definieren
4. Kostenrahmen und Terminrahmen festlegen
5. Wettbewerbsart festlegen und die Unterlagen dafür vorbereiten (max. 6 Teilnehmer)
6. Vorprüfung der eingereichten Angebote

Es wurden drei Firmen zur Vorlage eines Angebotes für die Projektentwicklung eingeladen, nämlich

- AHP GmbH, Architektur, Hochbau und Projektmanagement, 3100 St. Pölten Mathilde Bayerknechts.4
- VIVITimmo GmbH, 3100 St.Pölten, Landhausboulevard 3
- TOMS Ing.konsulent f.Bauwesen, 3500 Krems, Dachsberggasse 8

Alle Firmen haben von uns die gleiche Aufgabenstellung samt den dazugehörigen Unterlagen erhalten und alle haben ein Angebot abgegeben, deren Vergleichbarkeit eher schwierig ist.

Die Angebote im Detail (inkl. MwSt.):

AHP GmbH	€ 22.198,56
VIVITimmo GmbH	€ 32.497,50
TOMS Ing.kons.f.Bw	€ 29.160,--

Die AHP GmbH hat keinen Fixpreis angeboten, daher ist dieses Angebot nur bedingt werthaltig. Des Weiteren fehlt die Durchführung des Wettbewerbes. Da hier sehr viele Unsicherheiten sind erscheint dieses Angebot als das schwächste und ist daher nicht weiter zu verfolgen.

Die VIVITimmo GmbH hat ein Pauschalangebot vorgelegt, welches alle Elemente beinhaltet, welche nachgefragt waren. Darüber hinaus haben wir ein ähnliches Projekt zur Ansicht bekommen, das sehr professionell aufbereitet erscheint und die Leistungsfähigkeit klar darstellt.

TOMS Ing.kons.f.Bw hat ein sehr kurz gehaltenes Angebot abgegeben, das alle Elemente beinhaltet aber preislich deutlich unter jenem von VIVITimmo liegt. Der Projektinhalt wurde von uns mündlich nachgefragt und ist vergleichbar mit jenem der Konkurrenz.

Zusammenfassen ist das Angebot von TOMS Ingenieurkonsulent für Bauwesen das kompletteste ist und zur Beauftragung vorgeschlagen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge an den Gemeinderat den Antrag stellen, dass dieser beschließen möge, die Fa. TOMS Ingenieurkonsulent für Bauwesen mit der Projektentwicklung für das Gemeindezentrum zum Preis von € 29.160,-- (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

15 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenthaltung (GR Maria Hromecek)